

## Anlage

<b>C</b>	<b>Auswertung der Beteiligung der städtischen Dienststellen parallel zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>
----------	---

## Vom Umweltamt vorgeschlagene Anregungen zum Entwurf des Entwicklungskonzeptes:

Teilabschnitt	Anregungen
Untere Landschaftsbehörde	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das städtebauliche Entwicklungskonzept aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Folgende Sachverhalte berücksichtigt das Konzept:</p> <p>Ergänzungen in der Positionsbestimmung des Konzeptes (Bestandanalyse):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufnahme des Hofes Lütkehölter, Brönninghauser Straße 29, als landschaftsprägende Hofanlage.</li> <li>▪ Rückgriff auf das bereits in der Bezirksvertretung Heepen vorgestellte Konzept „Grüne Wege“ sowie auf das Strukturkonzept „Grün“ zur Darstellung der Freiraumentwicklung bezüglich der landschaftsbezogenen Erholung.</li> <li>▪ Aktualisierung der Darstellung zu vorhandenen Biotopen aus dem Biotopkataster.</li> <li>▪ Ergänzung der Darstellung möglicher Wegebeziehungen östlich der Altenhagener Straße sowie des zu entwickelnden Freiraums entlang des Vogelbaches.</li> </ul> <p>Änderungen der Darstellungen des Entwicklungskonzeptes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (mind. 20 Meter) zwischen der Optionsfläche für Einzelhandel an der Brönninghauser Straße und dem technischen Bauwerk des Regenklär- und Rückhaltebeckens zur Sicherung der Freiraumverbindung.</li> <li>▪ Keine Darstellung der Baulandreserve bzw. potentiellen Gewerbefläche im Bereich der Hofstelle Lütkehölter, Brönninghauser Straße 29, südlich des Wirtschaftsweges aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Grund von wertvollen, kulturlandschaftlichen Strukturen (alte Ostbäume, Grünlandflächen, Hecken, Kleingewässer).</li> </ul>
Grünplanung	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das städtebauliche Entwicklungskonzept aus Sicht der Grünplanung. Folgende Sachverhalte berücksichtigt das Konzept:</p> <p>Ergänzungen in die Positionsbestimmung des Konzeptes (Bestandanalyse):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Darstellung eines Naherholungsschwerpunktes zwischen dem Siedlungsbereich „Am Kusenweg“ und dem zentralen Siedlungsbereich von Altenhagen in der Positionsbestimmung des Konzeptes, da es sich hierbei nur um eine geplante Freiraumverbindung handelt.</li> <li>▪ Überarbeitung der Karte der Qualitäten und Chancen der Freiraumentwicklung anhand der Aussagen des beigefügten Auszuges aus dem Strukturkonzept „Grün“ und des Konzeptes „Grüne Wege“.</li> </ul> <p>Änderung der Darstellungen des Entwicklungskonzeptes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Austausch der Darstellung „siedlungsgliederndes Grün“ im Bereich zwischen dem gewerblichen Bereich Wellenkamp und der Wohnbebauung Zirkelstraße durch „sonstiges Grün“.</li> <li>▪ Aufnahme der vorhandenen Spielplätze in das Entwicklungskonzept.</li> </ul>

Untere Wasser- behörde	Folgende Sachverhalte berücksichtigt das Konzept:  Ergänzungen der Darstellung des Entwicklungskonzeptes: Zusätzliche Darstellung weiterer Fließgewässer wie Hungerbach, Schulbach und Wissmanns Feldbach.
Lärmschutz	Folgende Sachverhalte berücksichtigt das Konzept:  Änderung der Darstellung des Entwicklungskonzeptes: Für den für eine bauliche Nutzung vorgesehen Bereich nördlich Schulbach/ Klee- hove wird aus städtebaulicher Sicht eine Nutzungsgliederung zwischen gemisch- ter Baufläche und Wohnen vorgenommen.